

Allgemeine Vorbemerkungen

Leistungsverzeichnis Malerarbeiten

Projektbezeichnung: Neubau der KRH-Zentralapotheke am Klinikum Siloah

Auftraggeber: Klinikum Region Hannover GmbH, Stadionbrücke 6, 30459 Hannover

Bauort: Roesebeckstraße 15, 30449 Hannover

1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Projekt

1.1 Allgemeine Hinweise zum Projekt

1.1.1 Projektname/-bezeichnung

Neubau der KRH-Zentralapotheke am Klinikum Siloah

1.1.2 Art der Baumaßnahme

Die Klinikum Region Hannover GmbH plant am Campus Klinikum Siloah in Hannover den Neubau einer Zentralapotheke (ZAPO), welche die zur KRH gehörigen Krankenhäuser und weitere externe Kliniken mit den notwendigen Medikamenten versorgt.

Die heutige Zentralapotheke auf der Liegenschaft Siloah ist derzeit in zwei Gebäuden (Bauteile O und J) untergebracht. Mit dem Neubau sollen zum einen die baulichen Defizite der veralteten Gebäude beseitigt werden und zum anderen die getrennte Funktionseinheit zusammengefügt werden, um einen zeitgemäßen modernen Betrieb einer Zentralapotheke zu ermöglichen.

1.1.3 Anschrift

Roesebeckstraße 15
30459 Hannover

1.2 Beschreibung der Maßnahme

1.2.1 Beschreibung des Baugrundstücks

Die Baustelle der zukünftigen Zentralapotheke befindet sich im Zentrum der Liegenschaft auf freiem Gelände ohne direkte Anbindung an bestehende Gebäude.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich der Klinikneubau des Siloah Krankenhauses im Südosten, der bestehende Apothekenbauteil „O“ im Westen und der Apothekenbauteil „J“ im Norden. Richtung Süden wird das Baufeld durch den vorhandenen Sauerstofftank des Krankenhauses eingegrenzt.

Neben den aufgeführten Nachbargebäuden befinden sich in Sichtweite die denkmalgeschützten Gebäude „M“, „L“ und „N“.

Das Baufeld, gelegen auf dem Flurstück 65/13 des Flures 16, hat ein geringfügig abfallendes Gelände Richtung Norden (54,80 → 54,09 ü. NN.) und war bis 2020 teilweise mit einem Interimskrankenhaus bebaut, welches vollständig inkl. Untergeschoss und Austausch des Baugrunds abgebrochen wurde. Zu Beginn der Baumaßnahme stellt sich das Baufeld als eingezäunte Brachfläche dar.

1.2.2 Erschließung des Grundstücks

Die Liegenschaft ist verkehrstechnisch im Norden an die Roesebeckstraße und im Süden an die Straße Stadionbrücke angebunden. Für den Baustellenverkehr ist lediglich eine Erschließung über die nördliche Roesebeckstraße möglich, da die südliche Zuwegung Besuchern, Taxen und Rettungsfahrzeugen der Klinik vorbehalten ist. Auf dem Klinikgelände beschränkt sich der Baustellenverkehr auf die festgeschriebene Wegführung entsprechend des beigefügten Baustelleneinrichtungsplans. Die Zu- und

Ausfahrt erfolgt über die gleiche Straße.

Der gesamte Baustellenverkehr darf grundsätzlich nur auf den angelegten Verkehrswegen vorgenommen werden. Auf der Baustelle gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Zufahrtsstraßen sind jederzeit für Feuerwehr-, Rettungs-, und sonstige Hilfsdienstfahrzeuge freizuhalten. Angerichtete Schäden und Verunreinigungen sind der Bauleitung anzuzeigen und vom Verursacher unverzüglich zu seinen Lasten zu beseitigen.

1.2.3 Beschreibung des Gebäudes

Der rechteckige, nord-süd-gerichtete Neubaukörper in Stahlbetonskelettbauweise hat eine Länge von 56m und eine Breite von 31m. Neben den zwei oberirdischen Vollgeschossen befindet sich im südlichen Teil des Baukörpers eine fassadenbündige Technikzentrale, die ca. zwei Drittel der Grundfläche umfasst. Im nördlichen Drittel der Grundfläche ist der Baukörper mit einem Geschoss unterkellert.

Die Gebäudehöhe (15,25 m ab OK Gelände) ergibt sich aus den funktionalen Anforderungen innerhalb des Gebäudes und überschreitet im Süden die angrenzende Bestandsattika des Siloah-Sockelbauteils um ca. 1,70m.

Die Oberkante des Erdgeschosses wird gegenüber dem Gelände um 1,10 m erhöht, um eine ebene-gleiche Anfahrbarkeit über eine LKW-Rampe zu gewährleisten.

Im Erdgeschoss sind Logistikflächen für die Lagerhaltung sowie die Ver- und Entsorgung des Gebäudes über die LKW-Rampe geplant. Das 1.OG zioniert sich in einen administrativen Bereich im Osten sowie einen Medikamentenherstellungsbereich im Westen. Insbesondere im Herstellungsbereich und Laboren des 1.OG sind Anforderungen gemäß GMP-Richtlinien in die Planung eingeflossen.

Im UG befinden sich Hausanschlussräume der TGA- und ELT-Gewerke sowie die Aufstellfläche für das bauherrnseitig geplante BHKW. Im 2.OG ist die RLT- sowie Kältezentrale verortet.

Auf dem extensiv begrünten Trapezblechdach der Technikzentrale ist eine PV-Anlage geplant.

1.2.4 Baurecht

Für das Bauvorhaben wurde am 02.08.2022 durch die Stadt Hannover die Baugenehmigung 02461/2022 gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung erteilt. Alle für die Kalkulation wesentlichen Vorgaben sind in die Planung und Leistungsverzeichnisse aufgenommen worden. Die Baugenehmigung sowie die jeweils gewerkeweise relevanten Nachweise (wie z.B. Schallschutz, Wärmeschutz, Entwässerungsantrag, etc.) werden nach Beauftragung zur Verfügung gestellt und sind einzuhalten. Grundsätzlich ist vor ggf. abweichender Ausführung in der Werk- und Montageplanung mit dem Generalplaner und/oder dem jeweiligen Fachverantwortlichen Rücksprache zu halten bzw. eine Genehmigung einzuholen.

1.3 Eigenschaften des Baufelds, Arbeitssicherheit, Pflichten des Auftragnehmers

1.3.1 Eigenschaften des Baufelds

Dem Auftragnehmer steht für die Baustelleneinrichtung sowie Lagerung lediglich die im Baustelleneinrichtungsplan eingezäunte Fläche zur Verfügung. Ebenfalls sind die Zu- und Ausfahrtswege gemäß Baustelleneinrichtungsplans zwingend einzuhalten.

1.3.2 Arbeitssicherheit und Pflichten des Auftragnehmers

Für die Baumaßnahme wird durch den Auftraggeber ein SiGe-Koordinator gestellt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des SiGe-Koordinator unbedingt Folge zu leisten. Alle Auftragnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre auf der Baustelle tätigen Bauleiter/ Aufsichtsführenden sowie deren Subunternehmer Kenntnis über die Baustellenordnung, die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den vom SiGe-Koordinator erstellten SiGe-Plan, sowie die jeweiligen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen haben.

Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für höher gelegene Arbeitsplätze sowie alle Arbeits-, Verkehrs- und Fluchtwege, Gerüste, Baugruben und Gräben, Allgemeinbeleuchtung und Stromversorgung der Baustelle. Werden durch den Auftragnehmer Mängel an den sicherheitstechnischen Einrichtungen festgestellt, sind diese umgehend der örtlichen Bauleitung/ Objektüberwachung zu melden und auf deren Abstellung hinzuwirken. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Arbeitsunfälle, bei denen Personen- bzw.

Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen. Er hat eine mündliche Mitteilung innerhalb von 2 Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Der AN hat zu Beginn der Baumaßnahme einen Verantwortlichen für Arbeitssicherheit schriftlich zu benennen. Dieser ist zuständig für die Erstellung von Arbeitsanweisungen und die Durchführung von Unterweisungen auf der Baustelle. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die in Baustellenordnung und die im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen eingehalten und Sicherheitsmängel unverzüglich abgestellt werden. Diese Fürsorgepflicht gilt auch für evtl. durch den AN eingesetzte Nachunternehmer.

Folgende Unterlagen sind durch den AN der Bauleitung zur Verfügung zu stellen und auf aktuellem Stand zu halten (inkl. Nachunternehmer):

- Namensliste der Aufsichtführenden mit aktueller Telefonnummer und Mailadresse
- Liste der Ersthelfer
- Auf die Baumaßnahme angepasste Gefährdungsbeurteilung gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der eingesetzten Arbeitsmittel und Maschinen
- Sachkundenachweise der eingesetzten Mitarbeiter, sofern die Arbeiten dies erfordern (z.B. Maschinenführer, Kranfahrer, Arbeiten im Straßenverkehr)
- Behördliche Anordnungen und Genehmigungen, sofern sie für die Durchführung der Arbeiten notwendig sind (z.B. Arbeiten an Wochenenden, Verkehrsrechtliche Anordnung, o.ä.)
- Namensliste der Arbeitnehmer des AN, die jeweils täglich auf der Baustelle eingesetzt werden. Diese Namensliste ist täglich zu führen.

Alle auf der Baustelle eingesetzten Maschinen und Arbeitsmittel müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden und den jeweiligen Gesetzen und Regeln entsprechen.

Der AN hat für die Dauer der Bauausführung alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung baulicher Anlagen und Einrichtungen aller Art sowie Bäume, gärtnerische Anlagen und dritte Personen, auf der Baustelle erforderlich sind.

Es dürfen keine schädlichen Stoffe, wie Mineralöle, Säuren, Laugen, sonstige Chemikalien oder bodenverfestigende Stoffe ausgegossen werden.

Für alle Baumaßnahmen auf der Baustelle sind die außerhalb des Baugrundstücks auftretenden Erschütterungseinwirkungen auf benachbarte Gebäude, Menschen in Gebäuden und empfindliche Einrichtungen so gering, wie nach dem anerkannten Stand der Technik möglich, zu halten.

1.4 Allgemeine Angaben zur Ausführung

1.4.1 Ausführung

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Arbeitszeit zu beachten und ist hierfür selbst verantwortlich.

Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen ist beschränkt:

Montag - Freitag: von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Samstag: von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

In der Zeit von 13:00 – 14:00 Uhr sind ruhestörende Arbeiten zu vermeiden.

In Abstimmung mit der Bauleitung und mit Zustimmung des Auftraggebers können andere Arbeitszeiten unter Berücksichtigung des Krankenhausbetriebs genehmigt werden. Samstagsarbeit ist dem Auftraggeber vorher anzuzeigen. Der Auftragnehmer bleibt jedoch für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben selbst verantwortlich. Eventuell erforderliche Genehmigungen oder Abstimmungen sind von ihm zu veranlassen.

Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf ausgewiesenen, bzw. im Einzelfall speziell zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Es gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils neuesten und gültigen Fassung. Bauprodukte dürfen nur dann verwendet und eingebaut werden, wenn für sie ein gültiger Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweis vorliegt. Die Verwendbarkeit ergibt sich:

- für geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit den bekannt gemachten technischen

- Regeln.
- für nicht geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder der Zustimmung im Einzelfall.
- aufeinander aufbauende Materialien sind aus einem System zu verwenden. Alternativ sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen der jeweiligen Hersteller vorzulegen.

Vor Einbau sind alle Übereinstimmungsnachweise und Prüfzeugnisse anerkannter Zertifizierungsstellen vorzulegen, die für den Nachweis der gestellten Anforderungen erforderlich sind. Die Vorlage solcher Unterlagen wie auch ggf. nötige Laborversuche werden nicht gesondert vergütet.

Es sind gesundheitsunbedenkliche Baustoffe und Materialien mit RAL-Gütezeichen zu verwenden.

In diesem Zusammenhang sind auf Anweisung der Objektüberwachung für alle verwendeten Baustoffe die Sicherheitsdatenblätter und Herstellerbescheinigungen ohne gesonderte Vergütung einzuholen und zu übergeben.

1.4.2 Zustandsfeststellung

Alle erforderlichen Anmeldungen, Besichtigungsanzeigen und Kontrollersuchen für notwendige Zustandsfeststellung hat der AN selbst und rechtzeitig bei den zuständigen Stellen vorzunehmen, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Objektüberwachung und Zusammenstellung der Unterlagen für die Kontrolldokumentation. Der Auftragnehmer hat bei der Kontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen. Für technische Anlagen gilt, dass die Kontrolle nur erfolgen kann, wenn eine Funktionsprüfung nachgewiesen ist und folgende Leistungen erfüllt sind:

- Vorlage der Bestandsunterlagen
- Dokumentation, sofern vereinbart.

Abnahmen erfolgen gemäß den Regularien der VOB.

1.4.3 Materialdisposition

Die in dem vorliegenden Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen, als auch Materialangaben dienen zur Kalkulation der in der Position dargestellten Leistung. Die dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen mit Mengenangaben sind keine Bestellunterlagen für den AN. Bestellungen sind vom AN auf der Grundlage der Planung sowie durch den AN zu erstellenden und durch den AG freigegebenen Werkplanung vorzunehmen.

Für den Fall, dass die vereinbarten Termine durch entsprechende Lieferzeiten gefährdet sind, hat der AN von sich aus darauf aufmerksam zu machen und sich im Einzelfall rechtzeitig um eine Freigabe zu bemühen.

1.4.4 Liefern und einbauen

Grundsätzlich sind alle Leistungen inkl. Lieferung und Einbau zu kalkulieren.

Ausgenommen von der Lieferung sind Leistungen, die ausdrücklich mit dem Vermerk "lagernd" oder "vorhandenes Material" bezeichnet sind.

1.5 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch die Auftragnehmer in Eigenverantwortung durchzuführen. Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige fachgerechte Entsorgung der von ihm eingesetzten oder verarbeiteten Materialien (z.B. Abfall, Schutt, Transportmaterialien, Baustoffe, Farbreste, Flüssigkeiten). Entsprechende Container-, Abfuhr- und Deponiegebühren sind einzukalkulieren.

Die Materialien sind zu klassifizieren und im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere des Abfallbeseitigungsgesetzes, zu behandeln.

Die Abfalleinrichtungen (Müllcontainer etc.) des Auftraggebers dürfen nicht genutzt werden.

Materialien und Abfälle jeglicher Art dürfen in keinem Fall über die Toilettenanlagen oder in den Sanitärcontainern in das Abwassersystem eingeleitet werden, sondern müssen gelagert und entsorgt werden.

Das Untergraben oder Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz u.ä. ist verboten.

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist zur Nacherfüllung, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den Umständen des Einzelfalles entbehrlich. Nach Fristablauf darf der Auftraggeber eine fachgerechte Entsorgung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen.

1.6 Vermeidung von Abfall, Lärm, Staub und Umweltverschmutzung auf der Baustelle

1.6.1 Wertstoffoptimierte Baustelle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Bau- und Abbruchabfälle möglichst zu vermeiden. Die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes müssen erfüllt werden. Die Bauabfallstoffe müssen gemäß der gültigen Gewerbeabfallverordnung in folgenden Abfallfraktionen getrennt gesammelt werden:

- Glas (Abfallschlüssel 17 02 02),
- Kunststoff (Abfallschlüssel 17 02 03),
- Metalle, einschließlich Legierungen (Abfallschlüssel 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),
- Holz (Abfallschlüssel 17 02 01),
- Dämmmaterial (Abfallschlüssel 17 06 04),
- Bitumengemische (Abfallschlüssel 17 03 02),
- Baustoffe auf Gipsbasis (Abfallschlüssel 17 08 02),
- Beton (Abfallschlüssel 17 01 01),
- Ziegel (Abfallschlüssel 17 01 02) und
- Fliesen und Keramik (Abfallschlüssel 17 01 03)

Die Bauleitung kontrolliert stichpunktartig die Materialtrennung und -sammlung.

1.6.2 Lärmarme Baustelle

Siehe Punkt 4.1.2

1.6.3 Staubarme Baustelle

Die gesetzlichen Anforderungen zum Staubschutz sind einzuhalten. Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen; Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist zu verhindern, sofern das technisch möglich ist. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung müssen Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt werden.

Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, es dürfen nur Einrichtungen eingesetzt werden, die regelmäßig gewartet und geprüft werden.

1.6.4 Umweltschutz auf der Baustelle

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen und vermeidbaren mechanischen Einflüssen zu schützen.

Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) 2010 muss eingehalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Kontaminierte Böden werden getrennt behandelt. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass folgende Gefahrstoffe (H-Sätze nach Gefahrstoffkennzeichnung der EU) nicht in Kontakt mit der Umwelt kommen:

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H413 kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
- H420 schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre

Über den Schutz vor chemischen Verunreinigungen hinaus, ist der Boden auch vor vermeidbaren schädlichen mechanischen Einflüssen zu schützen. Für Ein-, Aus-, Zu- und Abfahrten des Baustellenverkehrs sind die beschränkten Zuwegungen zu nutzen.

1.7 Übergebene Unterlagen

Der Auftragnehmer hat alle ihm mit diesem Leistungsverzeichnis übergebenen Unterlagen sorgfältig auf Plausibilität zu prüfen.

Es gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils neuesten Fassung bezogen auf das Gewerk.

2. Rahmentermine

Es wird auf das beigelegte Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen) verwiesen.

3. Plananlagen

Planunterlagen und sonstige Unterlagen gemäß dem beigelegten Anlagenverzeichnis und der Planliste.

4. Angaben zur Ausführung

Es gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils neuesten Fassung bezogen auf das Gewerk.

Es gelten die Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art – DIN 18299 ff (ATV). Abweichende Regelungen in den ATV DIN 18299 und ff haben Vorrang vor der allgemeinen Regelung zur ATV DIN 18299.“

4.1 Angaben zur Baustelle

4.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Ein- und Ausfahrt zum Baubereich und Feuerwehrezufahrt siehe Baustelleneinrichtungsplan und Brandschutzkonzept.

4.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Die durch Bauarbeiten verursachten Geräusche einschließlich Fahrzeugverkehr dürfen gemäß Baugenehmigung die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AAV Baulärm) festgelegten gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte nicht überschreiten.

4.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Gebäudehöhe über Gelände	ca. 15.25 m
Bruttogeschossfläche (R)	ca. 5.089 m ²
Bruttorauminhalt	ca. 26.245 m ³
Anzahl der Vollgeschosse	2 (U1,00,01,02)

4.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Die Umschlagflächen im Bereich der BE-Fläche sind unmittelbar nach Entladen zu räumen, sodass weitere Entladungen vollzogen werden können. Mögliche Aufstellplätze sind dem BE-Plan zu entnehmen. Materiallagerflächen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Alle Baumaterialien sollten verarbeitungsgerecht –just in time- geliefert werden.

4.1.5 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.

Das Lagern von Material im Baubereich außerhalb der im BE-Plan gekennzeichneten Bereiche ist zwingend mit der Bauleitung abzustimmen und nur eingeschränkt möglich.

Montageplätze sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht notwendig. Ein Baukran bzw. Gerüstaufzug steht nicht zur Verfügung. Die Stellung von Hebewerkzeug ist mit einzukalkulieren.

4.1.6 Warensicherung

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen u. Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Palette hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Die Organisation der Materialtransporte obliegt der Verantwortung des Bestellers und ist während des gesamten Ladevorgangs/ Baustellentransports durch einen Verantwortlichen zu begleiten.

Der AN hat für seine zu erbringenden Transportleistungen ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten. Folgekosten, die aufgrund einer Überschreitung der Entladedauer entstehen, werden ggf. an den Verursacher weitergeleitet.

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für auf der Baustelle gelagerte Materialien des Auftragnehmers.

4.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Bauwasser / Abwasser

Übergabepunkte für Frisch- und Abwasser sind dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Ein Anschluss für Bauwasser mit Übergabestelle wird seitens des AG vorgehalten.

Baustrom

Die Baustromversorgung erfolgt beginnend mit den Rohbauarbeiten durch das Gewerk „übergeordnete Baustelleneinrichtung“.

Für alle Anschlüsse am Arbeitsplatz ist der AN selbst verantwortlich.

Kosten für Baustrom und Bauwasser:

Die Kosten sind entsprechend Punkt 10.4.4. und Punkt 10.6. der beigefügten „Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“ einzukalkulieren.

4.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Den Gewerken stehen die im BE-Plan angeführten Flächen zur Verfügung.

Lagerflächen im Gebäudeinneren der Ausbaugewerke sind mit der örtlichen Objektüberwachung bezüglich Lage und Dauer der Nutzung abzustimmen. Eine provisorische Sicherung (Bautür) dieser Räume erfolgt durch den Auftragnehmer selbst.

4.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Neben den allgemeinen Normen und Richtlinien sind die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung zu beachten.

4.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Alle Vorgaben für den Endzustand Abwasser sind dem Entwässerungsantrag zu entnehmen. Auf dem Grundstück werden Regen- und Schmutzwasserleitungen getrennt verlegt.

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung sind zu beachten und einzuhalten.

Zur Abfallentsorgung siehe auch Punkt 1.5 und 1.6

4.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung sind zu beachten und einzuhalten.

4.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Baumschutzmaßnahmen werden durch das Gewerk "übergeordnete Baustelleneinrichtung" vorgesehen und vorgehalten. Verkehrsflächen im öffentlichen Straßenraum sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen der Baumkronen und Wurzeln sind unter allen Umständen zu vermeiden.

4.1.13 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Alle erforderlichen Angaben befinden sich in der durch den AG sowie SiGeKo erstellten Baustellenverordnung (BaustellV).

4.2 Angaben zur Ausführung

4.2.1 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Es ist mit keinen besonderen Erschwernissen bei der Ausführung zu rechnen.

4.2.2 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Keine bekannt

4.2.3 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Siehe hierzu Punkt 1.5+1.6

4.2.4 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

Der gesamte Baustellenverkehr darf grundsätzlich nur auf den angelegten Verkehrswegen vorgenommen werden. Auf der Baustelle gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Zufahrtsstraßen sind jederzeit für Feuerwehr-, Rettungs-, und sonstige Hilfsdienstfahrzeuge freizuhalten. Angerichtete Schäden und Verunreinigungen sind der Bauleitung anzuzeigen und vom Verursacher unverzüglich zu seinen Lasten zu beseitigen.

4.2.5 Auf- und Abbau sowie Vorhalten von Gerüsten, die nicht Nebenleistung sind.

Der Aufbau, die Vorhaltung und der Abbau der Gerüste erfolgt durch das Gewerk "Rohbauarbeiten" und steht allen anderen Gewerken bis zur Fertigstellung der Gebäudehülle zur Verfügung.

4.2.6 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Ein Baukran bzw. Gerüstaufzug steht nicht zur Verfügung.

4.2.7 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

Gemäß 4.2.6 und 4.2.7.

4.2.8 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Beim Einbau von Recyclingstoffen ist vorher das Einverständnis des AG einzuholen. Ferner sind durch den AN behördliche Genehmigungen einzuholen und dem AG mind. 1 Woche vor Einbau vorzulegen.

4.2.9 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.

Recyclingstoffe dürfen eingesetzt werden, sofern sie güteüberwacht und zertifiziert sind und allen

technischen Anforderungen entsprechen. Die Erlaubnis zum Einbau von Recyclingstoffen ist durch den AN eigenständig bei der Behörde einzuholen und dem AG unaufgefordert vor Einbau der Recyclingstoffe mit mind. 1 Woche Vorlauf vorzulegen.

4.2.10 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Verweis auf einschlägigen Normen und Richtlinien.

4.2.11 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Keine Gütenachweise erforderlich.

4.2.12 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Keine Anforderungen.

4.2.13 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Durch den Unternehmer

4.2.14 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

keine

4.2.15 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

keine

4.2.16 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäude-automation.

keine

4.2.17 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

keine

4.2.18 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

keine

4.2.19 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Gemäß VOB.

4.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

./.

4.3.1 Wenn andere als die in den ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

4.3.2 Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299 können insbesondere in Betracht kommen bei:
entfällt

5. Sonstiges

5.1 Dokumentation

Das Vorliegen der Dokumentationsunterlagen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Abnahme der Leistung. Eine Abnahme des jeweiligen Gewerks kann nur erfolgen, wenn 14 Tage nach Fertigstellung des Gewerks alle Bestandsunterlagen beim AG vorliegen.

Die erforderlichen Dokumente zur Objektübergabe, Mängel/Restarbeiten, Revisionsunterlagen und Gewerkeabnahmen sind gemäß der Checkliste Bau- und Revisionsunterlagen rechtzeitig und vollständig vor bauordnungsrechtlicher Abnahme zu übergeben.

Es ist die Serverplattform ‚Winplan‘ als Datenaustausch und Ablageplattform zu nutzen.

Der Zugang zum Server wird dem AN vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die CAD-Standards gem. Vorgaben im Poolserver sind zu beachten.

Der „Standard für Erzeugung, Austausch und Archivierung von AVA-Daten“ ist einzuhalten.

5.2 Pläne des AG

Die Nachprüfung aller vom Auftraggeber oder dessen Vertretern zur Verfügung gestellten Unterlagen (nach dem aktuellen Stand) ist mit in die Einheitspreise einzurechnen und ist mit diesen abgegolten.

5.3 Pläne des AN

Der AG erhält alle Pläne, die der AN erstellt hat, digital als pdf- und dwg-Datei vom AN. Die Unterlagen müssen auf der Plattform ‚Winplan‘ hochgeladen werden.

5.4 Veröffentlichungen

In Abstimmung mit dem AG.

5.6 Bauschild und Werbemittel

Der AG kann ein gemeinsames Bauschild aufstellen lassen. Der Auftragnehmer erhält dann – auf Anordnung des Auftraggebers verpflichtend – eine Firmentafel, die mit seinen Angaben zu Gewerk, Name, Anschrift, Telefon und Faxnummer anzubringen ist. Separate Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Siehe hierzu: „Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“ Nr. 10.2.2 und 10.31.

5.7 Sprache

Mindestens ein deutschsprachiger weisungsbefugter Ansprechpartner mit Entscheidungskompetenz muss vor Ort sein.

5.8 Baubesprechung

Nach Auftragserteilung - in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer der Objektüberwachung schriftlich den vorgesehenen Fachbauleiter zu benennen. Zu den wöchentlich stattfindenden Besprechungsterminen hat der AN den Fachbauleiter oder einen Bevollmächtigten, fachkundigen Vertreter mit Entscheidungskompetenz zu entsenden. Freistellungen von dieser Verpflichtung können nur im Einzelfall durch die Objektüberwachung ausgesprochen werden.

5.9 Projektbeteiligte

Auftraggeber*innen/

Klinikum Region Hannover GmbH
Stadionbrücke 6, 30459 Hannover

Nutzer*innen:

Klinikum Region Hannover GmbH Zentralapotheke
Roesebeckstrasse 15, 30449 Hannover

Projektsteuerung:	Felsner Consult GmbH Hohenzollerndamm 27a, 10713 Berlin
Baugrundgutachter:	Vogel Ingenieure im Bauwesen GmbH Vahrenwalder Str. 265, 30179 Hannover
Schadstoffgutachter:	Wessling GmbH Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
SiGeKo:	Bau-Ingenieur-Gesellschaft Schierenbeck mbH Weyher Bruch 30, 28844 Weyhe / Bremen

5.10 Umfang Mitwirkungshandlungen / Kosten des Auftraggebers

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Leistungen für den Bereich „SiGeKo“ ist vom AG gesondert beauftragt.

5.11 Bohr-, Stemm- und Schweißarbeiten sind frühzeitig bei der Bauleitung anzumelden.

Lärmintensive Arbeiten sind, soweit möglich, zu vermeiden.

5.12 Bautagesberichte

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ein Bautagesberichte im DIN A4 Format zu führen. Es ist für jeden Tag ein Bautagesbericht zu erstellen, aus dem folgendes hervorgehen muss:

- Art, Beginn und Ende der Tätigkeit
- Anzahl der Beschäftigten
- Maschineneinsatz
- Einsatz von Stoffen und Bauteilen
- Angaben über Baustellenbesuche
- Witterungsverhältnisse
- Besondere Vorkommnisse, insbesondere Unterbrechungen mit Angabe der Gründe und alternativer Einsatzmöglichkeiten
- Anordnungen der Bauleitung, des Auftraggebers und des SiGeKo

Eine Ausfertigung ist der Bauleitung spätestens am Ende der Woche zur Gegenzeichnung vorzulegen.

5.13 Bemusterungen

Durch den AG etwaige geforderte Muster hat der AN dem AG rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.

Die Produktdatenblätter der Hersteller sind vor Einbau vorzulegen.

Bei Mustern mit einem räumlichen Zusammenhang sind diese gleichzeitig vorzulegen. Für die Freigabe des AG ist ein Zeitraum von ca. 2 Wochen zu berücksichtigen.

5.14 Digitales Mängelmanagement

Während der gesamten Ausführungs- und Abnahmephase wird ein „digitales Mängelmanagement“ zur Kommunikation von Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängeln usw. verwendet. Der AN ist verpflichtet dieses Softwaresystem ausführungsbegleitend zu nutzen. Eine entsprechende Position zur Abrechnung des zugehörigen Aufwandes ist im LV enthalten und durch den AN entsprechend zu bepreisen.

Allgemein

Der AN ist verpflichtet an einem digitalen Mängelmanagement mitzuwirken. Hierzu wird bauseitig die Software „Contrace“ aus dem Hause „thinkproject!“ zur Verfügung gestellt. Die Software kann im Browser und / oder in einer App (iOS + Android) genutzt werden. Die monatlich anfallende Gebühr für die Nutzung sowie die Einrichtungsgebühr wird bauseits übernommen.

Sobald Aufgaben, Restleistung, Zusatzleistungen, Mängel usw. im Zuständigkeitsbereich des AN vorliegen, erfolgt eine Benachrichtigung über die Software, direkt an die Mailadresse des AN. Ungeachtet dessen ist der AN dennoch angehalten, in regelmäßigen Abständen, selbstständig in der Software zu

überprüfen, ob hier Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängel usw. für ihn vorliegen. Der AN ist vor dem Hintergrund der hier, im Wesentlichen, beschriebenen Aufgaben / Leistungen verpflichtet, ein funktionierendes Mängelmanagement in partnerschaftlicher und projektorientierter Abstimmung mit dem Auftraggeber zu gewährleisten und die ihm übertragenden Aufgaben, im Zuge dessen, gewissenhaft und vollständig zu bearbeiten. Alle dafür erforderlichen Leistungen sind in dieser Position einzukalkulieren bzw. mit selbiger abgegolten.

Durch den Auftragnehmer ist zwingend mindestens eine Person (Projektleiter, Bauleiter, etc.) zu benennen, die dem Bauherrn sowie der Objektüberwachung als Ansprechpartner für das System zur Verfügung steht und entsprechende Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängel usw. entgegennehmen und bearbeiten darf bzw. dazu bevollmächtigt ist. Diese Person wird sowohl im System der Software sowie als direkter Ansprechpartner im Projekt, für das Mängelmanagement und die weiteren, oben genannten Anforderungen, hinterlegt und erhält die entsprechenden Zugangsdaten. Ein Wechsel dieser Person ist umgehend mit Benennung eines neuen Verantwortlichen beim Bauherrn und bei der Objektüberwachung anzuzeigen.

Das vorbeschriebene Softwaresystem (i.d.F. „Contrace“) ist während der gesamten Ausführungs- und Abnahmephase anzuwenden.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen durch den AN im Softwaresystem durchzuführen:

I) Abruf von angezeigten Mängeln / Aufgaben / Restleistungen / Zusatzleistungen / usw.

Durch den Bauherrn und / oder die zuständige Objektüberwachung werden Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängel usw. im Softwaresystem erfasst und an den AN übermittelt. Dieser hat die erfassten Punkte über das Softwaresystem abzurufen bzw. zu sichten.

II) Überprüfung der abgerufenen Daten

Der AN überprüft die abgerufenen Daten auf eigene Zuständigkeit und korrekte Bezeichnung. Im Anschluss an jene Überprüfung, ist durch den AN ggf. eine Rückmeldung über das Softwaresystem an den Bauherrn und / oder die zuständige Objektüberwachung zu übermitteln.

III) Bearbeitung und Freimeldung (bzw. Ablehnung) von Mängeln / Aufgaben / Restleistungen / Zusatzleistungen / usw.

Nach erfolgter Überprüfung, wie bereits in Punkt II geschildert, obliegt es dem AN die ihm zugeteilten Themen, innerhalb der ihm gesetzten Fristen, entsprechend zu bearbeiten und die erfolgte Umsetzung bzw. Mängelbeseitigung gegenüber dem Bauherrn und / oder der zuständige Objektüberwachung im Softwaresystem mit Foto und entsprechender Kommentierung freizumelden bzw. abzulehnen.

IV) Abruf etwaiger Rückmeldungen (bzw. weiterführender Kommunikation) des Bauherrn und / oder der zuständige Objektüberwachung

Nach der durch den AN zu übermittelnden Freimeldung (bzw. Ablehnung) der bereits mehrfach beschriebenen Themen, kontrolliert die zuständige Objektüberwachung die tatsächliche Abarbeitung oder Erledigung der jeweiligen Punkte. Dabei kann es ggf. zu Rückmeldungen oder Widersprüchen seitens der Objektüberwachung kommen (z.B. bei Aufrechterhaltung einer Mangelanzeige, aufgrund nicht vollständig beseitigter Mängel). Die genannten Rückmeldungen werden ebenfalls über das Softwaresystem bereitgestellt (bzw. verteilt) und sind durch den AN weiterhin im Softwaresystem abzurufen und entsprechend zu bearbeiten.

--- Ende der Allgemeinen Vorbemerkungen---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Technische Vorbemerkungen Malerarbeiten

Sämtliche Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung und Einbau / Montage aller erforderlichen Materialien, Geräte, Maschinen, Gerüste, etc. Mit den Angaben im Leistungsverzeichnis sind auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung abgegolten.

In die Angebotspreise ist alles einzukalkulieren, was zur vollständigen, fach- und sachgemäßen sowie funktionstüchtigen/betriebsfertigen Ausführung der Leistungen und Lieferungen notwendig ist, insbesondere müssen darin auch alle Nebenleistungen gemäß VOB Teil C und ferner alle Leistungen und Aufwendungen, die nach der Verkehrssitte, den einschlägigen Vorschriften und DIN/ EN-Normen, dem heutigen Stand der Technik, den behördlichen Vorschriften/ Baugenehmigung sowie den Vertragsanlagen zu den geforderten Leistung gehören, enthalten sein.

Dichtungsgummis der Türen sind bei Arbeitsbeginn zu demontieren, zu nummerieren, bis zur Wiederverwendung zwischenlagern und nach Leistungsende wieder einzubauen, dies ist bei der Kalkulation der Lackierungen der Stahlumfassungszargen entsprechend zu berücksichtigen. Des Weiteren ist einzurechnen, dass alle Schilder und Prüfplaketten nicht überlackiert werden dürfen, bzw. im Nachhinein wieder gesäubert werden müssen.

Es dürfen nur Baustoffe mit bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden. Der AN liefert hierzu auf Verlangen des AG entsprechende Nachweise (sortiert und abgeheftet).

Technische Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung

In die Positionen "Baustelleneinrichtung des AN" (liefern-herstellen-einrichten / vorhalten / räumen) sind folgende Leistungen enthalten und einzurechnen:

- erforderliche Material- und Gerätelager, Arbeitsmittel, Baumaschinen, Geräte und Werkzeuge nach Wahl des AN. Alle Container müssen stapelbar sein und sind im Vorfeld mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.
- erforderliche Krane, Hebezeuge, Hubsteiger und Bau- oder Rollgerüste nach Wahl des AN

Innerhalb der BE-Fläche werden bauseits Toilettenanlagen durch das Gewerk "übergeordnete BE" aufgestellt, die durch den AN genutzt werden können.

Aufenthalts-, Magazin- und Lagercontainer können vom AN auf einer zugewiesenen Fläche gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgebaut werden. Nur diese Flächen dürfen vom AN genutzt werden. Räumlichkeiten im Bestand stehen nicht zur Verfügung.

Bauzaun

Die Abgrenzung der Baustelleneinrichtung / Baustelle erfolgt bauseits durch das Gewerk "übergeordnete BE" aufzustellende Bauzaunanlage, die den Zutritt für Unbefugten verhindern und Diebstahl unterbinden soll.

Aufzugsanlagen

Es stehen KEINE Aufzugsanlagen zur Verfügung.

Materiallieferung und Container

Für die verschiedenen Gewerke sind Materiallieferungen und (Entsorgungs-)Containertransporten notwendig.

Unter Berücksichtigung der begrenzten Stellmöglichkeiten obliegt es dem AN die Koordination und Planung der verschiedenen Platzbedarfe zu unterschiedlichen Zeiten mit der Bauleitung und dem Gewerk "übergeordnete BE" abzustimmen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baustrom siehe Allgem. Vorbemerkungen Bauvorhaben

Abfallbeseitigung

Die Entsorgung ist mit entsprechenden Unterlagen (z.B. Wiege- und Lieferscheinen, Rechnungen, Gebührenbescheide) bzw. abfallrechtlich vorgeschriebenen Nachweisen zu belegen.

Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Abfälle vom Baugrundstück entsorgt wurden.

Die Entgelte für Container (Stellung durch den AN), die Entsorgung einschl. Entsorgungskosten sowie die Verbringung zum Container sind in die EP einzukalkulieren.

ZTV Digitales Mängelmanagement

Während der gesamten Ausführungs- und Abnahmephase wird ein „digitales Mängelmanagement“ zur Kommunikation von Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängeln usw. verwendet. Der AN ist verpflichtet dieses Softwaresystem ausführungsbegleitend zu nutzen. Eine entsprechende Position zur Abrechnung des zugehörigen Aufwandes ist im LV enthalten und durch den AN entsprechend zu bepreisen.

30 Malerarbeiten Vorarbeiten

30.01 Baustelleneinrichtung

30.01.0010 STLB-Bau 04/2022 000 TA
 Baustelle einrichten, herstellen der dazu erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze, Flächen sind im Lageplan ausgewiesen, Lageplan-Nr 'Lageplan / Baustelleneinrichtungsplan siehe Planverzeichnis

Allgemeine Baustelleneinrichtung

Einrichten der gesamten Baustelleneinrichtung, einschl. aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Kran, Geräte, Werkzeuge, Schutzeinrichtungen sowie die nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Sozialeinrichtungen, Aufenthaltsräume sowie aller Lager- und Arbeitsräume einzukalkulieren. siehe hierzu auch die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Baustelleneinrichtung ist für alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungsbereiche einzukalkulieren, zu beachten sind insbesondere die Arbeitsabfolge der einzelnen Leistungen.'

1 St

30.01.0020 STLB-Bau 04/2022 000 TA
 Baustelleneinrichtung vorhalten, Flächen und deren Nutzungsdauer sind im Lageplan ausgewiesen, Lageplan-Nr 'Lageplan / Baustelleneinrichtungsplan siehe Planverzeichnis Baustelleneinrichtung vorhalten

Baustelleneinrichtung der Vorposition vorhalten für die Gesamtdauer der Leistungen des Auftragnehmers bis zur mängelfreien Schlussabnahme. Incl. wöchentliche Reinigung der zur Verfügung gestellten BE-Flächen. Die Reinigung der Arbeitsplätze ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Positionsmenge = Produkt aus '1 Stk' (Vorhaltungsmenge) mal '40 Wochen'

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	(Vorhaltdauer).	15	StWo
30.01.0030	STLB-Bau 04/2022 000 Baustelle räumen, Befestigungen der Lager- und Arbeitsplätze räumen.	1	St
30.01.0040	Leistungen/Aufwendungen Digitales Mängelmanagement Die unter Punkt 5.15 "Digitales Mängelmanagement" der in den allgemeinen Vorbemerkungen aufgeführten Leistungen / Aufwendungen die dem AN entstehen, können unter dieser Position abgerechnet werden.		psch
			30.01 Baustelleneinrichtung	<u>.....</u>	
30.02	Technische Bearbeitung				
30.02.0010	Bemusterung Zur Festlegung der Farb- und Strukturabweichungen sowie des Glanzgrades sind vom AN beschichtete Musterteile mit den tatsächlichen Beschichtungsaufbauten und -oberflächen vorzulegen. Zu liefern sind: Muster: Wandflächen gem. den entsprechenden Schichtaufbauten wie in den Positionen beschrieben. Musterfläche ca.: 50 x 50 cm 2 Farbtöne/Lichtreflexionsgrade gem. Herstellerfarbkarte Muster: Bodenbeschichtung Musterfläche ca.: 50 x 50 cm 2 Farbtöne/Lichtreflexionsgrade gem. Herstellerfarbkarte Muster: Beschichtung Zargen/Türen Musterfläche ca.: 50 x 50 cm 2 Farbtöne/Lichtreflexionsgrade gem. Herstellerfarbkarte psch		
			30.02 Technische Bearbeitung	<u>.....</u>	
30.03	Allgemein				
30.03.0010	STLB-Bau 10/2023 001 Aufbauen, Abbauen fahrbares Gerüst, Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet, Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 1 (0,75 kN/m ²), mit gummierten Fahrrollen, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.	1	St
30.03.0020	STLB-Bau 10/2023 001 TA				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit hinaus für fahrbares Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus 'St' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '4 Wochen' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 1 (0,75 kN/m ²), mit gummierten Fahrrollen, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.	8	StWo
30.03.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Schutzabdeckung der Tür, einseitig, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, Stöße verkleben, herstellen und beseitigen.	160	m ²
30.03.0040	STLB-Bau 10/2023 034 Begehbare Schutzabdeckung der Bodenfläche, Abdeckung aus Vlies, Stöße und Ränder verkleben, zusätzliche Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe in vom AG gestellten Behälter lagern.	250	m ²
30.03.0050	Wiederholungsanstrich für bereits fertig gestrichene der vor beschriebenen Wandflächen. Leistung sinngemäß wie in den v.g Pos. beschrieben, jedoch als einmaliger Anstrich für beschädigte oder verschmutzte Flächen evtl. vorh. Schadstellen ausbessern und Flächen grundieren. Schlussanstrich mit matter Dispersionfarbe abgestimmt auf das vorh. Anstrichsystem. Ausführung nach Abstimmung mit der Bauleitung. Vor einer Abstimmung ausgeführte Arbeiten werden nicht vergütet.	100	m ²
				30.03 Allgemein	<u>.....</u>
				30 Malerarbeiten Vorarbeiten	<u>.....</u>
31	Untergeschoss				
31.01	Wandflächen				
31.01.0010	STLB-Bau 10/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	180	m ²
31.01.0020	STLB-Bau 10/2023 023				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Putzträger aus Holzwolle-Mehrschichtplatten DIN EN 13168 WW-C, eine Schicht Polystyrol-Hartschaum DIN EN 13163 EPS und beidseitig eine Schicht aus Holzwolle, zementgebunden, Dicke Holzwolleschicht beidseitig je 5 mm, Dämmschichtdicke 90 mm, Gesamtdicke der Platte 100 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), für Bekleidung von Außenwänden, außen, Befestigungsuntergrund Beton.	76	m ²
31.01.0030	STLB-Bau 10/2023 023 Putzträger aus Holzwolle-Mehrschichtplatten DIN EN 13168 WW-C, eine Schicht Polystyrol-Hartschaum DIN EN 13163 EPS und beidseitig eine Schicht aus Holzwolle, zementgebunden, Dicke Holzwolleschicht beidseitig je 5 mm, Dämmschichtdicke 90 mm, Gesamtdicke der Platte 100 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), für Bekleidung von Decken, innen, Befestigungsuntergrund Beton.	35	m ²
31.01.0031	STLB-Bau 10/2023 023 Putzträger aus Holzwolle-Mehrschichtplatten DIN EN 13168 WW-C, eine Schicht Polystyrol-Hartschaum DIN EN 13163 EPS und beidseitig eine Schicht aus Holzwolle, zementgebunden, Dicke Holzwolleschicht beidseitig je 5 mm, Dämmschichtdicke 90 mm, Gesamtdicke der Platte 100 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), für Bekleidung von Stürzen, außen, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,25' m, Befestigungsuntergrund Beton.	3	m
31.01.0040	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund zementgebundene Holzfaserplatten, gestoßen, Grundbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, matt DIN EN 927-1, hellgetönt.	76	m ²
31.01.0050	STLB-Bau 10/2023 023 Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, nichtbrennbar, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), einlagig, Dicke 120 mm, als Platten, stumpf, für Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) an Wand, Untergrund WDVS, geklebt und konstruktiv gedübelt mit Dübeln, oberflächennah versenkt, mit Rondellen, 4 Dübel/m ² .	25	m ²
31.01.0060	STLB-Bau 10/2023 023 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, schwerentflammbar, an Wand, Untergrund WDVS, Dämmstoff aus Polystyrol-Hartschaum, HBCD-frei, EPS DIN EN 13163, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), einlagig, Dämmschichtdicke 120 mm, als Platte, stumpf, geklebt und konstruktiv gedübelt mit Dübeln, oberflächennah versenkt, mit Rondellen, 4 Dübel/m ² , Armierungsputz aus mineralischem Werkrockenmörtel, Armierungsputz Dicke 3 bis 5 mm, einschl. Armierungsgewebe, Oberputz DIN 18550-1, Kalkzement-Putzmörtel, einschl. Grundierung, als geriebener Putz, Körnung 2 mm, Farbton weiß.	65	m ²
31.01.0070	STLB-Bau 10/2023 023				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) anschließen, an Fenster/Tür, eingebaut in der Dämmebene, Öffnungsgröße über 2,6 bis 6 m ² , mit vorkomprimiertem Dichtband und Trennschnitt im Putz, Putzdicke über 5 bis 7 mm.	27	m
31.01.0080	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, außen, Untergrund Putz auf Wärmedämm-Verbundsystem, Zement-Putzmörtel, gerieben, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Zwischenbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, deckend, hellgetönt.	65	m ²
31.01.0090	Öffnungen/Durchbrüche Ø 150 mm Im Zuge der Erstellung der Holzwolle- Mehrschichtplatten -Verkleidung sind die Durchbrüche/Öffnungen in die Verkleidung zu übernehmen. Abmessungen: Ø 150 mm	2	St
31.01.0100	Öffnungen/Durchbrüche 600x300 Im Zuge der Erstellung der Holzwolle- Mehrschichtplatten -Verkleidung sind die Durchbrüche/Öffnungen in die Verkleidung zu übernehmen. Abmessungen: Breite ca.: 600 mm Höhe ca.: 300 mm	2	St
31.01.0110	Öffnungen/Durchbrüche Ø 150 mm Im Zuge der Erstellung der WDVS- System im Bereich der Außenwand sind die Durchbrüche/Öffnungen fachgerecht zu erstellen. Abmessungen: Ø 150 mm	4	St
31.01.0120	Öffnungen/Durchbrüche 600x300 Im Zuge der Erstellung der Holzwolle- Mehrschichtplatten -Verkleidung sind die Durchbrüche/Öffnungen in die Verkleidung zu übernehmen. Abmessungen: Breite ca.: 600 mm Höhe ca.: 300 mm	2	St
				31.01 Wandflächen	
31.02	Bodenflächen				
31.02.0010	Randstreifen und Überstände aus Dämmmaterial, an Wänden und Estrichbegrenzungen entfernen, inkl. Entsorgung und Deponiegebühr.	165	m
31.02.0020	STLB-Bau 10/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	175	m ²
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
31.02.0030	STLB-Bau 10/2023 025 Oberfläche aus Zementestrich schleifen.	175	m ²
31.02.0040	STLB-Bau 10/2023 036 Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich, bei größeren Unebenheiten, mit Ausgleichsmasse, Dicke bis 3 mm, Untergrund waagrecht.	80	m ²
31.02.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Boden, innen, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Untergrund Estrich, Zementestrich, Grundbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert.	175	m ²
31.02.0060	Erstbeschichtung an Sockel, innen, Höhe ca.: 10 cm Grundbeschichtung aus Haftgrund, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, deckend.	165	m
31.02.0070	STLB-Bau 10/2023 025 Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Hybrid-Polymer, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	165	m
31.02.0080	STLB-Bau 10/2023 025 Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Silikon, neutralvernetzend Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	15	m
				31.02 Bodenflächen
31.03	Türen / Zargen / Stahl				
31.03.0010	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge bis 5 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	14	St
31.03.0020	STLB-Bau 10/2023 034				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge über 6 bis 7 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	2	St
31.03.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge über 8 bis 9 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	2	St
31.03.0040	Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt, Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung: 900 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung: 900 mm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	1	St
31.03.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt, Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung '1010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	12	St
31.03.0060	STLB-Bau 10/2023 034 Breite Nennmaß Wandöffnung '1385' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2260' mm,	2	St
31.03.0070	STLB-Bau 10/2023 034 beidseitig, 2-flügelig, Breite Nennmaß Wandöffnung '2010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2260' mm,	2	St
31.03.0080	STLB-Bau 10/2023 034				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	beidseitig, 2-flügelig, Breite Nennmaß Wandöffnung '3010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2260' mm,	2	St
				31.03 Türen / Zargen / Stahl	<u>.....</u>
				31 Untergeschoss	<u>.....</u>
32	Erdgeschoss				
32.01	Wandflächen				
	Bei den Oberflächen handelt es sich zum einen um Gipsputz und zum anderen um Gipsfaserplatten. Wir haben in den folgenden Positionen keinen Unterschied zwischen den vorgenannten Oberflächen gemacht.				
32.01.0010	STLB-Bau 04/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	2385	m ²
32.01.0020	STLB-Bau 04/2023 084 Mineralische Sinterschicht entfernen, an Wand aus Putz, Beschichtung aus Dispersionsfarbe, durch Abwaschen, mit Reinigerzusatz, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.	240	m ²
32.01.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Wand innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	1780	m ²
32.01.0040	STLB-Bau 10/2023 034 Wie Position 32.01.0030, jedoch Spachtelung Qualitätsstufe Q3,	490	m ²
32.01.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Leibung innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, Breite Leibung '25' cm, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	145	m
32.01.0060	STLB-Bau 10/2023 034 Wie Position 32.01.0050, jedoch Spachtelung Qualitätsstufe Q3,	51	m
32.01.0070	STLB-Bau 10/2023 034				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	185	m ²
32.01.0080	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	275	m ²
32.01.0090	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	6	m
32.01.0100	STLB-Bau 10/2023 034 TA Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Desinfektionsbeständig gem. VAH Liste; Beständig auch geggeg Wasserstoffperoxid und Peressigsäure.'	1496	m ²
32.01.0110	STLB-Bau 10/2023 034 TA Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Desinfektionsbeständig gem. VAH Liste; Beständig auch gegen Wasserstoffperoxid und Peressigsäure.'	135	m
32.01.0120	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	48	m ²
32.01.0130	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Leibung, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, Breite Leibung '25' cm, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	18	m
32.01.0140	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	48	m ²
32.01.0150	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	18	m
32.01.0160	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	382	m ²
32.01.0170	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Leibung, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, Breite Leibung '25' cm, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	18	m
32.01.0180	STLB-Bau 10/2023 034 TA Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Desinfektionsbeständig gem. VAH Liste; Beständig auch geggeg Wasserstoffperoxid und Peressigsäure.'. 382 m ²		
32.01.0190	STLB-Bau 10/2023 034 TA Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Desinfektionsbeständig gem. VAH Liste; Beständig auch geggeg Wasserstoffperoxid und Peressigsäure.'. 18 m		
32.01.0200	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster. 60 m ²		
32.01.0210	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, mit fungizidem Zusatzstoff, Schlussbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300. 60 m ²		
				32.01 Wandflächen
32.02	Deckenflächen				
32.02.0010	STLB-Bau 04/2023 033				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Reinigen des Untergrundes aus Gipsplatten, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, und auf der Baustelle lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	85	m ²
32.02.0020	STLB-Bau 10/2023 034 Decke innen, aus Gipsplatten, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	77	m ²
32.02.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Decke innen, aus Gipsplatten, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig.	8	m ²
32.02.0040	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300.	50	m ²
32.02.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, mit fungizidem Zusatzstoff, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	35	m ²
				32.02 Deckenflächen
32.03	Bodenflächen				
32.03.0010	Randstreifen und Überstände aus Dämmmaterial, an Wänden und Estrichbegrenzungen entfernen, inkl. Entsorgung und Deponiegebühr.	424	m
32.03.0020	STLB-Bau 10/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	1230	m ²
32.03.0030	STLB-Bau 10/2023 025 Oberfläche aus Zementestrich schleifen.	1230	m ²
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
32.03.0040	STLB-Bau 04/2023 036 Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich, mit Ausgleichsmasse, Dicke bis 3 mm.	1230	m ²
32.03.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Boden, innen, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Untergrund Estrich, Zementestrich, Grundbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert.	1230	m ²
32.03.0060	Erstbeschichtung an Sockel, innen, Höhe ca.: 10 cm Grundbeschichtung aus Haftgrund, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, deckend.	424	m
32.03.0070	STLB-Bau 10/2023 025 Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Hybrid-Polymer, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	424	m
32.03.0080	STLB-Bau 10/2023 025 Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Silikon, neutralvernetzend Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	15	m
				32.03 Bodenflächen	
32.04	Türen / Zargen / Stahl				
32.04.0010	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge bis 5 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	11	St
32.04.0020	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt, Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung '1010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	7	St
32.04.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Wie Position 32.04.0020, jedoch Breite Nennmaß Wandöffnung '1260' mm,	2	St
32.04.0040	STLB-Bau 10/2023 034 beidseitig, 2-flügelig, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm,	1	St
32.04.0050	STLB-Bau 10/2023 034 beidseitig, 2-flügelig, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2010' mm,	1	St
				32.04 Türen / Zargen / Stahl
32.05	Sonstiges				
32.05.0010	Flächenmarkierung auf der Laderampe im Bereich der Eingangstür Breite ca.: 160 cm, Länge ca.: 160 cm aus Kaltplastik, Klasse Q3 (Qd größer gleich 130 mcd/m ² /lx) DIN EN 1436, Mindestwert Griffigkeit Klasse S0 (keine Anforderungen) DIN EN 1436, Farbton rot, auf Beton, abgerechnet wird die Fläche der Markierung.	2,6	m ²
32.05.0020	Warnmarkierungen Verlauf gerade, Ausführungsbreite ca.: 14 cm Die Warnmarkierungen sind im Bereich der Verladerampen auf den Kantenschutz-Stahlwinkeln aufzubringen. Die Markierung ist mit Gelben Streifen unter ca.: 45 ° auf der Stahlkonstruktion aufzubringen. Streifenbreite ca.: 8 bis 10 cm Abstand der Streifen zueinander ebenfalls ca.: 8 bis 10 cm Das einmessen als auch das Abkleben der Markierungslinien sind ein Bestandteil der Position und entsprechend einzukalkulieren.	30	m
32.05.0030	Anschlussfuge abdichten zwischen Wand/Wand, Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, PE, nicht wassersaugend/geschlossenzeitig.	450	m
32.05.0040	Anschlussfuge abdichten zwischen Decke und Wand; Wand und Sockel / Wandschutz				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, PE, nicht wassersaugend/geschlossen zellig.	980	m
32.05.0050	Schutzabdeckung Verglasungsflächen, Folie von Fenstern und Türen, innen, einschl. Rahmen, Abdeckung aus Folie, Foliendicke 0,1 mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder hochziehen und kleben. Ausführung einschl. dem Vorhalten für die Dauer der Arbeiten und Entsorgung.	150	m ²
32.05.0060	Schutzabdeckung des Bodenbelages, Malervlies Abdeckung aus textilen Filz-/Stoffbahnen, ganzflächig herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder hochziehen und kleben. Vorhandene Einrichtungsgegenstände, Anlagenteile, Installationsgeräte etc. sind mit zu schützen. Ausführung in allen Geschossen, ganz- oder teilflächig einschl. dem Vorhalten für die Dauer der Arbeiten und Entsorgung.	1700	m ²
				32.05 Sonstiges	<u>.....</u>
				32 Erdgeschoss	<u>.....</u>
33	1. Obergeschoss				
33.01	Wandflächen				
33.01.0010	STLB-Bau 04/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	2912	m ²
33.01.0020	STLB-Bau 04/2023 084 Mineralische Sinterschicht entfernen, an Wand aus Putz, Beschichtung aus Dispersionsfarbe, durch Abwaschen, mit Reinigerzusatz, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.	360	m ²
33.01.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Wand innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	156	m ²
33.01.0040	STLB-Bau 10/2023 034				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Wie Position 33.01.0030, jedoch Spachtelung Qualitätsstufe Q3,	2618	m ²
33.01.0050	STLB-Bau 04/2024 034 Wand innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q4, ganzflächig.	25	m ²
33.01.0060	STLB-Bau 10/2023 034 Leibung innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, Breite Leibung '25' cm, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	6	m
33.01.0070	STLB-Bau 10/2023 034 Wie Position 33.01.0060, jedoch Spachtelung Qualitätsstufe Q3,	294	m
33.01.0090	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	105	m ²
33.01.0100	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	156	m ²
33.01.0130	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	490	m ²
33.01.0140	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Leibung, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, Breite Leibung '25' cm, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	6	m
33.01.0150	STLB-Bau 10/2023 034				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	490	m ²
33.01.0160	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	1238	m ²
33.01.0170	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Leibung, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, Breite Leibung '25' cm, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	108	m
33.01.0180	STLB-Bau 10/2023 034 TA Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Desinfektionsbeständig gem. VAH Liste; Beständig auch geggeg Wasserstoffperoxid und Peressigsäure.'	1238	m ²
33.01.0190	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	12	m ²
33.01.0200	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert, mit fungizidem Zusatzstoff, Schlussbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	12	m ²
33.01.0210	STLB-Bau 10/2023 037 Flächenarmierung mit Vlieseinlage aus Glasfaser, 120 g/m ² , Untergrund mit Haarrissen, Armierungsmasse dispersionsgebunden, an Wänden, innen, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet.	808	m ²
33.01.0220	STLB-Bau 10/2023 037 Flächenarmierung mit Vlieseinlage aus Glasfaser, 120 g/m ² , Untergrund mit Haarrissen, Armierungsmasse dispersionsgebunden, an Leibungen, innen, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, Breite Leibung '25' cm.	170	m
33.01.0230	STLB-Bau 10/2023 037 Tapezieren der Wand, verputzt mit Gips-Putzmörtel, Oberfläche geglättet, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, abziehbar, kleisterbeschichtet, auf Stoß, gemäß beiliegendem Muster.	24	m ²
33.01.0240	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, mit fungizidem Zusatzstoff, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	24	m ²
				33.01 Wandflächen	
33.02	Deckenflächen				
33.02.0010	STLB-Bau 04/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Gipsplatten, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, und auf der Baustelle lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	240	m ²
33.02.0020	STLB-Bau 04/2023 034 Decke innen, aus Gipsplatten, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	240	m ²
33.02.0030	STLB-Bau 10/2023 034				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300.	165	m ²
33.02.0040	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, mit fungizidem Zusatzstoff, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	25	m ²
33.02.0060	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung durchlaufend, Lochreihen gerade, Lochanteil 18,1 %, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300.	330	m ²
33.02.0070	Fries innen, aus Gipsplatten, Abwicklung der Bearbeitungsflächen ca.:		21 bis 50 cm		
	Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300.	280	m
				33.02 Deckenflächen	
33.03	Bodenflächen				
33.03.0010	Randstreifen und Überstände aus Dämmmaterial, an Wänden und Estrichbegrenzungen entfernen, inkl. Entsorgung und Deponiegebühr.	23	m
33.03.0020	STLB-Bau 10/2023 033				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	17	m ²
33.03.0030	STLB-Bau 10/2023 025 Oberfläche aus Zementestrich schleifen.	17	m ²
33.03.0040	STLB-Bau 04/2023 036 Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich, mit Ausgleichsmasse, Dicke bis 3 mm.	17	m ²
33.03.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Boden, innen, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Untergrund Estrich, Zementestrich, Grundbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert.	17	m ²
33.03.0060	Erstbeschichtung an Sockel, innen, Höhe ca.: 10 cm Grundbeschichtung aus Haftgrund, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, deckend.	23	m
33.03.0070	STLB-Bau 10/2023 025 Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Hybrid-Polymer, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	23	m
33.03.0080	STLB-Bau 10/2023 025 Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Silikon, neutralvernetzend Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	15	m
				33.03 Bodenflächen	
33.04	Türen / Zargen / Stahl				
33.04.0010	STLB-Bau 10/2023 034				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge bis 5 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	7	St
33.04.0020	STLB-Bau 10/2023 034				
	Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt, Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2010' mm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	4	St
33.04.0030	STLB-Bau 10/2023 034 Wie Position 33.04.0020, jedoch Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm,	3	St
				33.04 Türen / Zargen / Stahl
33.05	Sonstiges				
33.05.0010	Anschlussfuge abdichten zwischen Wand/Wand, Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, einschl. Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossenzellig.	995	m
33.05.0020	Anschlussfuge abdichten zwischen Decke und Wand; Wand und Sockel / Wandschutz Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, einschl. Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossenzellig.	1400	m
33.05.0030	Schutzabdeckung Verglasungsflächen, Folie von Fenstern und Türen, innen, einschl. Rahmen, Abdeckung aus Folie, Foliendicke 0,1 mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder hochziehen und kleben. Ausführung einschl. dem Vorhalten für die Dauer der Arbeiten und Entsorgung.	140	m ²
33.05.0040	Schutzabdeckung des Bodenbelages, Malervlies Abdeckung aus textilen Filz-/Stoffbahnen, ganzflächig herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder hochziehen und kleben. Vorhandene Einrichtungsgegenstände, Anlagenteile, Installationsgeräte etc.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

sind mit zu schützen.

Ausführung in allen Geschossen, ganz- oder teilflächig
 einschl. dem Vorhalten für die Dauer der Arbeiten und Entsorgung.

1480 m²

33.05 Sonstiges

33 1. Obergeschoss

34 2. Obergeschoss

34.01 Wandflächen

34.01.0010 STL-Bau 04/2023 033
 Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, von
 haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten
 sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße
 über 3 bis 5 m³, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht
 schadstoffbelastet.
 65 m²

34.01.0020 STL-Bau 10/2023 034
 Wand innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit
 Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2,
 ganzflächig.
 65 m²

34.01.0030 STL-Bau 10/2023 034
 Leibung innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben,
 Breite Leibung '25' cm, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung
 Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.
 6 m

34.01.0040 STL-Bau 10/2023 034
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q2, Gips-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert,
 haftvermittelnd und verfestigend,
 Zwischenbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert,
 Schlussbeschichtung aus elastischer Dispersionsfarbe, wasserbasiert,
 lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt,
 Nassabriebbeständigkeit Klasse 3 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1
 DIN EN 13300.
 65 m²

34.01.0050 STL-Bau 10/2023 034

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Gips-Putzmörtel, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	6	m
				34.01 Wandflächen
34.02	Bodenflächen				
34.02.0010	Randstreifen und Überstände aus Dämmmaterial, an Wänden und Estrichbegrenzungen entfernen, inkl. Entsorgung und Deponiegebühr.	410	m
34.02.0020	STLB-Bau 10/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	882	m ²
34.02.0030	STLB-Bau 10/2023 025 Oberfläche aus Zementestrich schleifen.	882	m ²
34.02.0040	STLB-Bau 04/2023 036 Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich, mit Ausgleichsmasse, Dicke bis 3 mm.	882	m ²
34.02.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Boden, innen, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Untergrund Estrich, Zementestrich, Grundbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersion, wasserbasiert.	882	m ²
34.02.0060	Erstbeschichtung an den Hohlkehlssockel, innen, Höhe ca.: 10 cm Grundbeschichtung aus Haftgrund, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, deckend.	410	m
34.02.0070	STLB-Bau 10/2023 025				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Basis Hybrid-Polymer, Farbton grau, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.	410	m
				34.02 Bodenflächen
34.03	Türen / Zargen / Stahl				
34.03.0010	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge bis 5 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	3	St
34.03.0020	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, vorh. Dichtprofil, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge über 8 bis 9 m, Grundbeschichtung aus Korrosionsschutzfarbe, einkomponentig, wasserbasiert, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	1	St
34.03.0030	Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt, Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung: 600 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung: 600 mm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	5	St
34.03.0040	Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt, Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung: 800 mm Höhe Nennmaß Wandöffnung: 1400 mm Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.	1	St
34.03.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Innentür, beidseitig, einflügelig, mit Falz/Doppelfalz, glatt,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Untergrund grundierter Stahl, Behandlung der Zarge wird gesondert vergütet, vorh. Dichtprofil, Breite Nennmaß Wandöffnung '1010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt, Arbeitshöhe bis 3 m.

3 St

34.03.0060 STL-Bau 10/2023 034
Wie Position 34.03.0050, jedoch 2-flügelig, Breite Nennmaß Wandöffnung '2260' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2385' mm,

1 St

34.03 Türen / Zargen / Stahl

34.04 Sonstiges

34.04.0010 Anschlussfuge abdichten zwischen Wand/Wand, Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, einschl. Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossen zellig.

14 m

34.04.0020 Anschlussfuge abdichten zwischen Decke und Wand; Wand und Sockel / Wandschutz Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, einschl. Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossen zellig.

20 m

34.04 Sonstiges

34 2. Obergeschoss

35 Treppenhäuser

35.01 Treppenhaus 1

Hinweis:

Die Oberflächenbeschichtung der Stahlwangen haben eine Höhe

Außen von ca.: 150 cm

Und Innen eine mittlere Höhe von ca.: 100 cm

Die in der Position aufgeführten Mengen entsprechen den Mengen außen und Innen.

Die Materialstärke der Stahlbleche von 10 mm sind als Bestandteil der Position einzukalkulieren.

35.01.0010 STL-Bau 04/2023 033

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	460	m ²
35.01.0020	<p>Stahlgeländer TRH1</p> <p>Stahlgeländer best. aus:</p> <p>Das Geländer besteht aus 10 mm Stahlblechen die entsprechend dem Treppenverlauf in einzelnen Segmenten vor Ort zu montiert wurde.</p> <p>Die erforderlichen Montagestöße wurden vor Ort miteinander verschweißt. Die Montagestöße wurden durch den Schlosser oberflächeneben beigeschliffen und zu gespachtelt.</p> <p>Stahlplatten Höhe ca.: 1.470 mm Materialstärke ca.: 10 mm</p> <p>Der Handlauf wurde innenseitig mittels Handlaufhaltern an das Stahlblech angeschweißt.</p> <p>Die vorgenannten Stahlwangen sind mittels einer ganzflächigen Spachtelung in der Qualitätsstufe Q3 zu erstellen,</p> <p>Oberflächen</p> <p>Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt,</p>	85	m ²
35.01.0030	<p>Handlaufstützen Treppengeländer TRH1</p> <p>Stahl: Ø 8 mm Länge ca.: 160 mm</p> <p>Der Vollstab ist in einem Winkel von 90° abgewinkelt Die Gehrung ist um ca.: 5 mm abzurunden.</p> <p>Die Handlaufstützen sind in einem Abstand von ca.: 1.000 mm an das Geländer montiert</p> <p>Erstbeschichtung , glatt, Untergrund grundierter Stahl, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht, Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt,</p>	24	St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
35.01.0040	Wie Position 35.01.0030, jedoch Handlaufhalter wie vor , hier jedoch im Bereich der Stahlbetonwandscheiben. zur Montage des Edelstahlhandlaufes sonst wie vor.	35	St
35.01.0050	STLB-Bau 10/2023 034 Wand innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	370	m ²
35.01.0060	STLB-Bau 10/2023 034 Decke innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	50	m ²
35.01.0070	STLB-Bau 10/2023 034 Treppenuntersicht innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	40	m ²
35.01.0080	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	370	m ²
35.01.0090	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	6	m
35.01.0100	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Gips-Putzmörtel, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 9,5 bis 11,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird gesondert vergütet.	50	m ²
35.01.0110	STLB-Bau 10/2023 034				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erstbeschichtung an Treppenuntersicht, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Gips-Putzmörtel, geglättet, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	40	m ²
35.01.0120	STLB-Bau 10/2023 001				
	Erstellen und Abbauen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), Standgerüst, flächenorientiert, Rahmengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, Einrüstung für Maler-, Lackier- und Beschichtungsarbeiten, Grundfläche rechteckig, aufstellen auf Treppen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, Länge Gerüst/-bauteil '10' m, Breite Gerüst/-bauteil '5,5' m, Höhe Gerüst/-bauteil '11' m.	600	m ³
35.01.0130	Anschlussfuge abdichten zwischen Wand/Wand, Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, PE, nicht wassersaugend/geschlossen-zellig.	75	m
35.01.0140	Anschlussfuge abdichten zwischen Decke und Wand; Wand und Sockel / Wandschutz Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, PE, nicht wassersaugend/geschlossen-zellig.	210	m
				35.01 Treppenhaus 1
35.02	Treppenhaus 2				
35.02.0010	STLB-Bau 04/2023 033 Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, zur Verbesserung der Haftung, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	400	m ²
35.02.0020	Stahlgeländer TRH 2 Konstruktion best. aus: Stahlblech im Bereich der Wange in den Abmessungen: Breite ca.:		550	mm	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Materialstärke : 10 mm
 Das Stahlblech ist gem. dem Treppenverlauf ausgeschnitten mit einem unteren/oberen Überstand von ca.: 20 mm gegenüber der Stahlbeton-Konstruktion/Bodenbelag montiert.

Die Treppengeländer best. aus:

Flachstahlstäben in den Abmessungen:
 Breite ca.: 50 mm
 Materialstärke: 10 mm
 Länge ca.: 1.420 mm
 Achsabstände zwischen den Stäben ca.: 105 mm

Obergurt Flachstahl in den Abmessungen:
 Breite ca.: 50 mm
 Materialstärke: 10 mm

Die vorgenannten Geländerstäbe sind entsprechend dem vorg. Abstand gleichmäßig an das Wangenblech angechweißt.

Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht,
 Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht,
 Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt,

24 m

35.02.0030 Handlaufstützen Treppengeländer TRH2

Stahl: Ø 8 mm
 Länge ca.: 160 mm

Der Vollstab ist in einem Winkel von 90° abgewinkelt
 Die Gehrung ist um ca.: 5 mm abzurunden.

Die Handlaufstützen sind in einem Abstand von ca.: 1.000 mm an das Geländer montiert

Erstbeschichtung , glatt, Untergrund grundierter Stahl,
 Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, als Dickschicht,
 Zwischenbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, als Dickschicht,
 Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, wasserbasiert, seidenglänzend, deckend, mittelgetönt,

21 St

35.02.0040 Wie Position 35.02.0030, jedoch Handlaufhalter wie vor , hier jedoch im Bereich der Stahlbetonwandscheiben. zur Montage des Edelstahlhandlaufes sonst wie vor.

21 St

35.02.0050 STLB-Bau 10/2023 034

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Wand innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	335	m ²
35.02.0060	STLB-Bau 10/2023 034 Decke innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	40	m ²
35.02.0070	STLB-Bau 10/2023 034 Treppenuntersicht innen, mit Putz, Gips-Putzmörtel, gerieben, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, ganzflächig.	35	m ²
35.02.0080	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	335	m ²
35.02.0090	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Gipsfaserplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Breite Leibung '25' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, unpigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300.	6	m
35.02.0100	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Gips-Putzmörtel, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 9,5 bis 11,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	40	m ²
35.02.0110	STLB-Bau 10/2023 034 Erstbeschichtung an Treppenuntersicht, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Gips-Putzmörtel, geglättet, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	35	m ²
35.02.0120	STLB-Bau 10/2023 001				
	Erstellen und Abbauen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), Standgerüst, flächenorientiert, Rahmengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, Einrüstung für Maler-, Lackier- und Beschichtungsarbeiten, Grundfläche rechteckig, aufstellen auf Treppen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, Länge Gerüst/-bauteil '7' m, Breite Gerüst/-bauteil '4,5' m, Höhe Gerüst/-bauteil '11' m.	350	m ³
35.02.0130	Anschlussfuge abdichten zwischen Wand/Wand, Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, PE, nicht wassersaugend/geschlossenenzellig.	90	m
35.02.0140	Anschlussfuge abdichten zwischen Decke und Wand; Wand und Sockel / Wandschutz Oberfläche glatt, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, weiß, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, PE, nicht wassersaugend/geschlossenenzellig.	220	m
				35.02 Treppenhaus 2
35.03	Sonstiges TRH				
35.03.0010	TRH1				
	Erstellen und Abbauen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, flächenorientiert, DIN EN 12810-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m ²), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen, Einrüstung für Maler-, Lackier- und Beschichtungsarbeiten, Grundfläche rechteckig, aufstellen auf Treppen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar.	120	m ³
35.03.0020	TRH2				
	Erstellen und Abbauen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, flächenorientiert, DIN EN 12810-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m ²), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Einrüstung für Maler-, Lackier- und Beschichtungsarbeiten,
 Grundfläche rechteckig, aufstellen auf Treppen,
 Höhe der obersten Gerüstlage 4 m,
 Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar.
 250 m³

.....

35.03 Sonstiges TRH

35 Treppenhäuser

Zusammenstellung

30.01	Baustelleneinrichtung
30.02	Technische Bearbeitung
30.03	Allgemein
30	Malerarbeiten Vorarbeiten
31.01	Wandflächen
31.02	Bodenflächen
31.03	Türen / Zargen / Stahl
31	Untergeschoss
32.01	Wandflächen
32.02	Deckenflächen
32.03	Bodenflächen
32.04	Türen / Zargen / Stahl
32.05	Sonstiges
32	Erdgeschoss
33.01	Wandflächen
33.02	Deckenflächen
33.03	Bodenflächen
33.04	Türen / Zargen / Stahl
33.05	Sonstiges
33	1. Obergeschoss
34.01	Wandflächen
34.02	Bodenflächen
34.03	Türen / Zargen / Stahl
34.04	Sonstiges
34	2. Obergeschoss
35.01	Treppenhaus 1
35.02	Treppenhaus 2
35.03	Sonstiges TRH
35	Treppenhäuser
	Summe
	zzgl. MwSt %
	Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

30	Malerarbeiten Vorarbeiten.....	14
30.01	Baustelleneinrichtung.....	14
30.02	Technische Bearbeitung.....	15
30.03	Allgemein.....	15
31	Untergeschoss.....	16
31.01	Wandflächen.....	16
31.02	Bodenflächen.....	18
31.03	Türen / Zargen / Stahl.....	19
32	Erdgeschoss.....	21
32.01	Wandflächen.....	21
32.02	Deckenflächen.....	24
32.03	Bodenflächen.....	25
32.04	Türen / Zargen / Stahl.....	26
32.05	Sonstiges.....	27
33	1. Obergeschoss.....	28
33.01	Wandflächen.....	28
33.02	Deckenflächen.....	31
33.03	Bodenflächen.....	32
33.04	Türen / Zargen / Stahl.....	33
33.05	Sonstiges.....	34
34	2. Obergeschoss.....	35
34.01	Wandflächen.....	35
34.02	Bodenflächen.....	36
34.03	Türen / Zargen / Stahl.....	37
34.04	Sonstiges.....	38
35	Treppenhäuser.....	38
35.01	Treppenhaus 1.....	38
35.02	Treppenhaus 2.....	41
35.03	Sonstiges TRH.....	44

